

Y b
2747



K.



Suldigung
Geschichte

Y b
2747

Wie solche
am 2 August. 1740.

von der Stadt Halle und dem ge-
samtem Saal-Creyffe

Durch den hierzu allergnädigst verordneten
COMMISSARIUM

Hn. Joh. Peter von Ludewig

Er. Königl. Majest. in Preussen Geheimden-Rath
wie auch im Herzogthum Magdeburg ältesten Regierungs-
und Consistorial-Rath, Censler der Universität, Ordina-
rium der Juristen-Facultät, und Directorem des

Allmosen-Collegii in Halle,
Erb- und Gerichts-Herrn auf Bendorf, Pröz und Gatterstädt
aufgenommen worden.

Nebst der von dem Königl. Commissario
gehaltenen Rede

Und darauf, Nahmens der Bürgerschaft,
von dem Stadt-Syndico und Schöppenstuhls-
Assessore, Herrn Gaden,

gethanen Antwort

auch andern nützlichen Beylagen.

Halle, im Verlag der Frischischen Buchhandlung.

5781





Liebo je. Italw.

I. Huldigungs-Geschichte.

D M 2 Aug. ist hieselbst die Erblandes-
 Zuldigung, in folgenden Umständen,
 aufgenommen worden. Morgens um
 8 Uhr hat die Zuldigungs-Predigt, in
 allen Stadt-Kirchen nicht allein, son-
 dern auch in denen, Zalle angelegenen,
 Amts-Städten, Glaucha und Neu-
 marck, den Anfang genommen. Königl. Majestät haben
 zu dieser Handlung, der aufzunehmenden Zuldigung, den
 Geheimden Rath und Cantzler bey der Universität, Joh.
 Peter von Ludewig, allergnädigst, als COMMISSARIVM und
 Bevollmächtigten, beneyhet. Derselbe fuhr um 8 Uhr nebst
 2 2 Den

dem, von der Magdeburgischen Landes-Regierung, zu Vorlesung des Huldigungs-Eydes, anhero geschickten, Hofrath und Magdeburgischen Regierungs-Secretario, Stockhausen, auf das Rathhaus, und wurde unten auf dem Marck von dem Stadt-Präsidenten, Ober-Burgemeistern, Rathsmeystern und allen Rathmannen, bey dem Wagen, der vorgeschriebenen und gewöhnlichen Ordnung nach, empfangen. Der Königliche COMMISSARIUS verfügte sich darauf in die grosse Rathsstube und eröffnete sein COMMISSORIALE dem gesantem Magistrat, mit der Anzeige; daß Königliche Majestät, in der erhaltenen allergnädigsten *instruction*, befohlen, von der Anhörung des göttlichen Wortes und Anrufung GOTTES, worzu ein besonderes formular eingelauffen, den Anfang zu machen. Der COMMISSARIUS wurde sodann von obbesagtem Magistrat, aus dem Rath-Hause, wiederum an den Wagen begleitet: und fuhr also nach der so genannten Haupt-Kirchen D. Mariae. Voran gingen acht Salzwürcker und der Magistrat folgte mit zweyen Marschällen. In der Kirchen betrat der COMMISSARIUS mit denen Kriegs- und Domainen-Räthen, den, mit schwarzem Tuch behangenen, Regierungs-Chor. Der Herr Consistorial-Rath Francke verrichtete die Huldigungs-Predigt, nach dem vorgeschriebenem Text, im 1 Buch der Könige cap. 10. v. 9. welche gelehrt und erbaulich eingerichtet war. Nach Vollendung des Gottesdienstes setzte sich der COMMISSARIUS

SARIUS wieder in seinen Wagen und wurde, nach obbesagter Ordnung, nach dem Rathhause begleitet; dem Wagen folgerten 12 Mann von der Thal-Brüderschaft in schwarzen Kleidern, diesen aber dasjenige Pferd, welches Se. Königliche Majestät denen Salzwürckern zugedacht, mit einer schwarzen Decke behangen. Hinter dem Pferd giengen wiederum 12 Mann aus dem Thale. Der Hoffrath und Regierungs-Secretarius Stockhausen aber folgte dem Zuge in einem besondern Wagen. Vor dem Rathhause trat von den Salzwürckern einer herfür und bat um Ubergabung des Pferdes, nach der alten Gerechtigkeit. Der COMMISSARIUS antwortete; daß zwar dieses alles bey dem, von Alters her gewöhnlichem, Einzuge der Erz-Bischöffe, als welcher zu Pferde geschehen, weil man zu der Zeit, vor dem vierzehendem Jahrhundert, von den Carossen in Teutschland nichts gewußt, dergestalt gehalten worden. Ohngeachtet sie aber iezo, nachdem das Erz-Stift, in ein weltliches Herzogthum, verwandelt, einen König zu ihrem Landes-Herrn hätten; die Brüderschaft im Thal, als eine besondere Gnade anzusehen haben würde; daß Königliche Majestät hierunter dennoch nichts ändern, sondern vielmehr der Brüderschaft, auch noch iezo, das alte Recht und Gerechtigkeit angedeihen lassen wollen. Und da anno 1446. dieses Pferd des Erz-Bischoffs mit vier Schock Böhmischer Groschen geldset worden; nach dem Zustand nemlich selbiger Zeiten, da der Wehret des

Silbers und Geldes gehen und mehrmahlen mehr und der Wehrt aller Sachen sunffzig und mehrmahlen weniger getragen: so hätten Königliche Majestät, der Brüderschaft, wie in den vorigen Churfürstlichen und Königlichen Zuldigungen geschehen, 100 Rthl. dafür zu reichen oder das Pferd selbst zu überlassen, allergnädigst befohlen. Die Brüderschaft erklärte sich und danckte vor das letztere. Da sie dann den ältesten Meister im Thal, Paul Losen, von 78 Jahren, auf das Pferd gesetzt und, der Gewohnheit nach, die vier Brunnen im Thal damit umreiten lassen. Inzwischen hat der COMMISSARIUS den Zuldigungs-Lyd, in Beyseyn des *Corporis Academiici*, abgelegt und sogleich den Handschlag, an Lydesstatt, von dem *Prorectore*, *Directore*, *Seniore* und sämtlichen, zur Universität gehörigen, *Professoribus* und Lehrern, angenommen, auch dabey die Ursachen angeführet; warum die Universitäten, als welche die *Privilegia Clericorum* hätten, mit Ablegung des körperlichen Lydes, verschonet würden. In solcher Zeit kam der alte Salzwürcker auf dem Pferd, mit einem weissem Federbusch auf dem Hut, wieder zurücke und vor das Rathhaus. Der COMMISSARIUS verfügte sich so dann auf den erhabenen und mit schwarzem Tuch behängten balcon. Der berittene Salzwürcker hielt eine Dancksagung Königl. Majestät vor die allergnädigst beybehaltene Freyheit und wünschte Königlicher Majestät alles gutes. Der COMMISSARIUS antwortete und wünschte der Pfännerschaft gute Nahung

ung

rung, an dem reichem debit und Vertrieb des Salzes,
 in den kurzen Worten: daß die Kaltlager sich verrin-
 gern und die Siedtäge sich vermehren möchten. Sol-
 cheinnach nahm die würckliche Huldigung ihren Anfang.
 Als in allen Kirchen das, *te Deum laudamus*, gesungen
 und an dem Dom-Platz, auf Veranstaltung der Frau
 Aebtrifin Hochwürden, die, dem hiesigem weltlichem
 Fräulein-Stift gehörige, 5 grosse und 2 kleine Stücke,
 bey der Dom-Kirchen, abgeseuret wurden. Der *COM-*
MISSARIUS hielt die sub n. II. befindliche Rede und nach
 Vollendung derselben wurde von dem Stadt-Syndico und
 Schöppenstuhls-Assessore, Herr Gaden, in einer kurzen
 Rede, welche sub n. III. beygefüget, im Namen der Bürger-
 schaft, geantwortet und, wie dieselbe, den Huldigungs-Eyd
 abzulegen, bereit und willig wäre, angezeigt. Darauf dann
 der Zuldigungs-Eyd von dem hierzu, von der Magdebur-
 gischen Landes-Regierung, verordneten Hofrath und Regie-
 rungs-Secretario, Herr Stockhausen vorgelesen und von
 der ganz ungewöhnlichen Menge der Zuschauer, auf allen
 Tächern und Thürmen, nachgesprochen und mit einem
 Dreymaligem *VIVAT* alles beschloffen worden. Der *COMMIS-*
SARIUS verfügte sich so dann zu der letztern Handlung; von
 den Consistorialen, Hof-Predigern, Teutscher und
 Strangösischer Gemeinde, Inspectoren, Stadt-Mi-
 nisterio, dem Königlichem Gymnasio; denen Predigern
 Schul-Bedienten, Cantorn und Cüffern, den Zand-
 schlag, an Eydes Statt, aufzunehmen. Vorhero wur-

de von demselben die Ursache angeführet: warum die Geistlichkeit mit dem würcklichem Zuldigungs-Eyde verschonet zu werden pflegte: Es wurde dafür gehalten; daß solches nicht aus dem Vorurtheil; Christen solten gar nicht schwören, herrührete, weil ja alle Römisch-Catholische Geistliche dem Pabst und die Evangelische ihrer Obrigkeit den Amts-Eyde ablegeten: vielmehr geschähe dieses aus einem gutem Vertrauen gegen die Geistlichkeit; daß selbe, auch ohne Eyde, ihrer Schuldigkeit gegen die, von Gott gesetzte, Obrigkeit in ihrem Gewissen sich schon selbst erinnern würde. Welcher zuversichtlichen Hoffnung dann ein ieder, in Furcht und Liebe, sich erinnern und, in seiner Maasse, an sich reichlich erfüllen möchte. Und damit wurde der Zuldigungs-actus, unter allgemeinem Frolocken alles Volkes, bey hellem und klarem Wetter, da es vorige und folgende Tage geregnet, ganz erwünscht vollzogen und beschlossen. Weil auch Königliche Majestät, zum Behuf des Armuths, an den COMMISSARIUM 150 Rthlr. übermachtet und dieser dieselbe dem hiesigem Almosen-Amt so fort, bey öffentlicher Session, übergeben; als würde das Geld unter die Armuth, in Beyseyn aller *Adessorum* des collegii, geistlichen und weltlichen Standes, ausgeheilet. Von allem, was vorgegangen, wird an Königliche Majestät sowol, soviel die Huldigung der Universität betrifft; als auch alles übrige, Stadt und Land angehende, an die Magdeburgische Landes-Regierung, zu allergehorsamster Folge, der Bericht eingesendet. II.

II. Des Königl. Geheimden Raths und Canzlers
 von Ludewig, als Königl. Bevollmäch-
 tigten Commissarii,

Huldigungs-Rede

am 2 Aug. 1740. in Halle, an die Einwoh-
 ner im Saal-Creyß.

§ I.

In weiser König ist des Volckes
 Glück! Dieses Ausspruches der
 Weisheit, aus dem Buch der Weis-
 heit, erinnere ich euch und mich, an
 dem heutigem Tage, mit frölichem Herzen, Geist
 und Gemütthe. An dem Tage nemlich, an wel-
 chem Ihro Königl. Majestät in Preussen

Friedrich der Andere,

euer und unser allergnädigster König und
 Herr, die Huldigung, in dieser Stadt und dem
 gesamtem Saal-Creyß, von allen Einwohnern,
 geistlichen und weltlichen Standes, in Dero
 allerhöchstem Nahmen, aufzunehmen, mir
 allergnädigst anbefohlen haben.

s. II. *Felicitas Populi!* ist die Huldi-
gungs = Münze überschrieben, welche Ihre
Königliche Majestät, in diesen Tagen, ge-
mein machen und in Ihren Residenzen austhei-
len lassen. Sie will eben dieses und so viel sa-
gen; daß Ihre Königliche Majestät das
Wohlsenn oder das Glück des Volkes,
ihrer treuen und werthen Unterthanen, sich zum
Leitstern, bey Ihrem, Ihnen von Gott anver-
trauetem, Regiment, vorgesezet haben.

s. III. Und was solle man die Gnade, die
Gott bereits in unserm König würcket, ver-
schweigen? Diejenige, welche das Glück haben,
die nächste um seinen geheiligten Thron zu seyn,
berichten uns einmüthig: daß Ihre Königliche
Majestät, so gleich bey dem erstem Vortrag
von Sachen, den weisen und milden Ausspruch
gethan; öffentlich bezeuget und ernstlich befohlen:
Ihre Diener solten nicht so wohl auf das
Königliche *Interesse*; als vielmehr ihrer
Lande Wohlsenn und ihrer Unterthanen
Flor und Bestes sehen. Dieses letztere hielten
sie

sie vor den Grund des erstern. Wäre ihrem Volk und Lande wohl und ieder Unterthan, bey dem Seinigen, ruhig, sicher und vergnüget: so würden alle Sertzzer des Landes verhütet und könnte nichts, als Segen und Gedenken, in ihrer Regierung erfolgen und Gott und Menschen darüber einen Wohlgefallen haben; *Felicitas Populi*, das Glück ihres Volckes, solle allen Bedienten ein Denckmal vor ihren Augen seyn.

§. IV. Wie nun diese Huldigungs-Münze und deren Überschrift euch und uns allen zu einem Königlichem Pfand, ja mehr als Hand und Siegel, dienen mag: also werden euch und uns allen auch so fort (auf der ersten Seiten) das holde und mildreiche Bild und Angesicht; wie nicht minder, auf der Rückseite, die gebrauchte *devise* und Sinnbild, in die Augen leuchten und das Geheimniß eröffnen: daß alle Züge und Stücke darinnen auf das Glück des Volckes und das Wohlseyn des Landes, auf euch, und eure Kinder, gerichtet und dem bengefügetem Ausspruch Salomonis: Ein kluger König ist des Landes Glück, vollkommen gemäß seyn.

§. V.

§. V. Bey denen alten Weisen hat man die Gemüths-Neigung und Leidenschaft eines Regenten, aus dessen Wahl- und Leibspruch, besonders auf denen Münzen, am allermeisten aber denen Schauſtücken, bey der ersten Hul- digung, beurtheilet und daraus propheceyet; was Land und Leute, von ihrem neuem Mo- narchen, zu hoffen und zu erwarten?

§. VI. Und was ſage ich von hoffen und er- warten? Es ſind kaum zwey Monathe, von dem letzten Maio an, als der Höchſtſelige König ſeine Augen und damit ſeine Regierung ge- ſchloſſen, verſtrichen, in welcher Zeit wir, von unſerm Könige, ſchon ſo viele Proben und Würcklichkeiten, von ſeiner Mildthätigkeit; Weiſheit; Tapferkeit und Gerechtigkeit ge- ſehen, die uns nichts anders, als güldene und gute Zeiten, verheiſſen mögen.

§. VII. Gott hat die halbe Welt, dieſes und das vorige Jahr, durch einen grimmigen Win- ter, mit Theurung und Hungers-Noth, heimgesuchet. So daß, an manchen Orten, der
Arme

Arme nicht nach Brod; sondern nach Trebern und Wurzeln gehen müssen, seinen Hunger damit zu stillen. O wie nöthig war und ist uns, bey diesen Brod-Klammern Zeiten, ein mildreicher König! Wir hören nun nicht allein, wie dieser Vater des Landes seine Magazine, als Speise-Cammern, seinen Unterthanen aufthut; sondern ihr sehet auch, in dieser Stadt, mit euren Augen, wie er das Getränke, von allen fremden Orten, auffuchen und theuer einkauffen; selbst, in seiner hiesigen Residenz, ausschütten, und von dar ganze Schiffe damit ansüllen und ablauffen läffet: um solches seinen nothleidenden Unterthanen wieder wohlfeiler, für einen mäßigen Preis, zu verkauffen und sie von ihrem Elend zu retten. Ja, welches noch mehr ist, wo es an Orten und Enden auch an Fleisch und Vieh, bey entstandener Viehseuche, fehlet; so schonet er auch seiner Jagden nicht und befiehet, das Wild in seinen Gehegen zu fällen und, um einen leidlichen Preis, auf die Fleisch-Bäncke zu liefern, um auch diesem Mangel bey seinen Unterthanen abzuhelfen. Ihr höret, wie er daran sey, in nöthiger Speiß und Trand, die Accise zu mildern.

vern. Ihr höret von seinem Befehl; daß Handel und Wandel nicht gesperrt; sondern das freye *commercium*, inner- und aufferhalb Reiches, wiederum in den Gang gebracht werden solle; damit es seinen Unterthanen irgend an keiner Nahrung fehlen möge. Den Zugang von Dispensations-Geldern hat er, in Ehe-Sachen, abgeschaffet, um seinen Unterthanen auch keine Last in Heyrathen, zu der Zeit vornemlich, aufzuerlegen; da sie vielmehr, bey dem Anfang ihres Hauswesens, Hülfe bedürfen. Alles zielel dahin, seinen Gedenk-Spruch: *Felicitas Populi*, ein kluger König ist des Volckes Glück, in reicher maasse zu erfüllen.

§. VIII. Und denen das Glück füget, das holde Angesicht eures Königes mit Augen zu schauen, die werden mit dem Römischen Volck ausrufen: *Facies digna regno!* Die Weisen pflegen zu sagen: eine feine Seele bauet sich auch eine schöne Wohnung; eine schöne Blüthe verheisset auch reiche Früchte. Saget man nicht: der Verstand leuchtet aus seinen Augen und Gesichte herfür und dieser will durch Wissen-

Wissenschaften gestärket und aufgekläret seyn. Es ist ein alter Ausspruch der Weltweisen: *Tunc demum beatam rempublicam fore, si aut rex philosophetur aut philosophus sit rex.* Und iezo hält ganz Europa dafür; daß dieser Spruch in die Erfüllung getreten und Reich und Land sagen mögen: *Roy philosophe & philosophe Roy.*

§. IX. Es ist die Weise längstens abkommen, daß Königliche oder Fürstliche Prinzen auf Universitäten geschicket werden. Und obgleich Weisheit und Wissenschaften an dieselbe nicht gebunden: so ist doch der Weg weit verlegter und schwerer, auffer diesen, der Weisheit zu pflegen und zu der letztern zu gelangen. Je mehr Gelegenheiten und Versuchungen einem Fürsten und Prinzen vorkommen, die Zeit mit Dingen, die ohne Mühe, und deswegen den ersten Jahren angenehm, zu vertreiben.

§. X. Es ist also vor eine göttliche Führung und eigenen Trieb der feinen Seele unsers **Salomonis** anzusehen; daß Selbige, in so manchen Wissenschaften, eine so tiefe Einsicht erlanget. Die Geschichte finden zwar, in denen
Glor.

Glorwürdigsten Vorfahren des Königlichen
 Chur-Hauses Preussen und Brandenburg,
 eine grössere Anzahl von gelehrten Fürsten;
 als vielleicht kaum in andern Königreichen und
 Fürstenthümern anzutreffen. Es ist auch, so
 wie zu einem Sprichwort, gediehen: Dieses
 Königliche Chur-Haus sey, durch Ver-
 stand und Wissenschaften, mehr, als durch
 Macht der Waffen, gewachsen. Nur Sei-
 ne Königliche Majestät wollen diese Anzahl
 nicht allein vermehren; sondern auch weit über-
 treffen. Der gemeine Ruf gehet; daß Seine
 Königliche Majestät Vorhabens, nicht allein
 denjenigen gelehrten und geschickten Män-
 nern, die Sie in ihrem Reich und Landen ha-
 ben, ihren Gehalt zu vermehren; sondern auch
 bemühet seyn, aus dem gesammtem Europa,
 gelehrte Leute in ihr Land zu ziehen und keiner
 Kosten hierunter zu schonen.

§. XI. Ein Ungelehrter achtet die Gelehr-
 ten nicht. Und wie und warum hat die wilde
 und unvernünftige Barbarey, in unserm Teut-
 schem

schem Reich, so gar lange die Oberhand behalten? was hat das Licht und Recht, von Vernunft und Wissenschaften, so lange mit einem Nebel bedeckt? Verwundert euch dessen nicht. Denn viele Kayser haben ihren Namen kaum schreiben können und die Fürsten haben Vernunft und Recht in die Faust, Kolben, Schwert und Lanzen gesetzt: Buch und Feder aber einem, zu Schild und Helm geborenem, vor unanständig gehalten; als welche nur müßigen Leuten, denen Geistlichen und Clöstern, zu überlassen. Was war aber der Ausgang davon? Dieser, daß die Pfafferey die Oberhand bekommen, über die Weltliche geherrschet und die Feder über den Degen sich geschwungen und solchen bestieget hat. Freuet euch demnach ihr, dem Preussischem Scepter unterworfenene, Unterthanen über eurem weisen König! Er hält auf der Huldigungs-Münze die Sonne in seiner rechten Hand; Wahrheit und Klarheit beleuchten seine Sinnen; durch dessen Wissen und Liebe zu Wissenschaften wird

B

Ber-

Bernunft und Verstand aufgekläret; die Finsterniß verhütet und vertrieben; der Weg zu einer weisen und beglückten Regierung eröffnet; mithin der Ausspruch Salomonis erfüllet: Ein weiser König ist des Volckes Glück, *populi felicitas*.

§. XII. Wie aber die Wissenschaften ein Garten ohne Zaun; eine Stadt ohne Mauern; eine Festung ohne Wall und Werke seyn: also wird *ad felicitatem populi*, zu dem Glück des Volckes, der Landes-Schutz und Sicherheit, in wohlgerüsteten Armeen, erfordert. Und es ist ein falscher und schädlicher Wahn: daß Buch und Degen nicht beyammen stehen noch beyde, in einem Reich, vereiniget werden müsten: Vielmehr ist dieses gewiß, daß, bey dem Abgang des einen, dem Volcke und Land Unglück und Verderben nahe sey.

§. XIII. Die Weltgeschichte lehren uns; daß das kriegerische und wilde Rom, weil es alles Heyl in den Waffen gesucht, endlich, durch innerliche Kriege, sich selbst aufgerieben und da

dadurch fremden Völkern zum Raub worden: im Gegentheil hat das Orientalische Kayserthum, welches, bey dem Uebermuth der Feder, kein Schwert mehr geachtet; die Armeen geschwächet oder selbige, an statt tapferer und geübter Helden, mit Weichlingen und Hofleuten besetzt; denen barbarischen Feinden gleichsam Thür und Angel aufgethan, ihre schöne und reiche Provinzen, mit feindlichem Kriegsvolck und Armeen, wie mit einem ausgetretenem Strohm, zu überschwemmen und endlich, in solchen Fluthen, sich selbst zu ersäuffen. Ihro Königl. Majestät verbinden dahero Buch und Degen, Schwert und Feder mit einander. Des Höchsts seligen Königs Majestät haben zwar den Kriegs-Staat wohl auf das Höchste getrieben und, so gar auch in Friedens-Zeiten, mächtige Armeen, in ihrem Reich, Landen und Provinzen, in auserlesener Anzahl und beständiger Übung, unterhalten. Und dieses, nicht etwa, Kriege anzufangen oder zu führen; sondern damit den Frieden zu befestigen und Dero Lande, in Ruhe und Sicherheit,

heit, zu halten. *Nemo enim regnum offendit, a quo meruit vindicias.* Niemand macht sich leicht an ein, mit tapfern Armeen versehenes, Land; niemand fället denienigen an, der Kräfte und Macht hat, sich zu wehren und das zugefügte Unrecht zu rächen. *In pace ideo de bello cogitare, prudentis est.* Denn derienige kommt wohl zu spät, der Brunnen, zum löschen, graben will, wenn alles schon in Flammen stehet.

§. XIV. Und wer mag und wird dann Ruhe und Frieden, welche diese Länder, nun ein ganzes seculum hin, genossen, einer andern Ursache zuschreiben, als den tapfern und zahlreichen Preussischen Waffen. Im Gegentheil haben sich unzählige Gelegenheiten gewiesen; unter den kriegenden Potentaten eine Partey zu nehmen und damit sich Hoffnung zu machen, Land und Leute, zum Gewin und Beute, davon zu tragen. Nur der Preussische Adler hat, zu allen Zeiten, gewiesen: daß er seine Stärcke nicht gebrauche, andere zu beleidigen; sondern denienigen, die mit Unglück schwanger gehen, die Frucht im Leibe zu verstöhren, daß

daß sie einen Fehl gebähren. *Non timet bella, nec provocat.* Und was sind Kriege, Länder mit Unrecht zu gewinnen, anders; als *magna latrocinia*, Menschen-Mord und Raub, davon das Unrecht Gott öfters an den späten Nachkommen rächet. Bey welcher Erwegung des Höchstseligen Königes Majestät derienigen ihre Rathschläge niemals hören wollen; welche nur auf *conquêtes* gesehen und nicht die Gerechtigkeit; sondern einen Dunst und Deckmantel davon gesucht haben, das Unrecht zu bemänteln.

§. XV. Da nun die Königlichen Armeen in solcher Anzahl und Verfassung stehen; wer sollte glauben, daß Seine Königliche Majestät gleichwol, auch schon iezo, den weisen Entschluß gefasset, solche nicht allein zu erhalten; sondern auch, zum Schrecken ihrer Feinde und Schutz ihrer, in zweyhundert Meilen entlegenen, Länder und Unterthanen, mit so vielen Regimentern annoch zu vermehren? Aber alles dieses auf eine, ihren Unterthanen unschädliche, Weise. Seine Königliche Majestät

B 3

lassen

lassen zu dem Ende, an fremden Orten, die Trommel rühren, ohne einen andern Zwang, als das Handgeld wirket, dabey zu gebrauchen. Sie wollen nicht, daß ihre Landes-Kinder, von Gewerbe und nützlichen Künsten und Wissenschaften, dadurch abgezogen werden sollen. Inzwischen bleibet der Soldaten-Stand, seinem Verdienst nach, in hohem Werth und Würde.

§. XVI. Wie dann Ihre Königlichen Majestät Sorge, bey dem Antritt ihrer Königlichen Regierung, so gleich diese gewesen: viele hohe *Officers*, von der gesammten Armee, zu *avan- ciren* und in höhere *Chargen* zu setzen. Die Huldigungs-Münze hält also, in der andern Hand, den Degen aufrecht und feste, doch also: daß solcher zugleich an die Gerechtigkeit ganz unzertrennlich verbunden. *Ridet sub casside VIR- T.VS.* Die Liebe zur Weisheit und Gerechtigkeit leuchtet und strahlet, auch unter Helm und Schild, bey ihnen herfür.

§. XVII. Es sind Wunderdinge, welche *PLINIUS* an seinem *Traiano* und dessen Gerechtigkeit

tigkeit rühmet. Er saget: der Kayser habe, aus Justiz-Sachen, keine Gnaden-Sachen gemacht und seinen besten Freunden, die ihn, in Rechts-Sachen, um Hülfe angeflehet, hätte er geantwortet: schencken kan ich euch, aber nicht, mit fremdem Guth eures Gegentheils, euch helfen; er habe selbst dieienigen mehr geliebet, die ihm, in seinen eigenen Sachen, das Recht abgesprochen; als andere, die das Unrecht, mit dem Kleister von Schein-Gründen, aus Schmeichelen, zu bedecken gesucht; er hätte begriffen, was es hiesse: *FISCVM nunquam MALVM esse, nisi sub principe BONO*; er hätte sich gefreuet, wann er einen wohlhabenden Bürger gesehen; aus gerechtem Reichthum entstünde niemand sein Unglück, *non crimen fuisse DIVITIAS*; er hätte die *Quatruplatores* und Blutigel boshafter Fiscäle vor verdammliche Namen gehalten; er hätte sich den Gesezen unterworfen, die doch niemand einem Römischen Monarchen vorgeschrieben und, als oberster Richter, hätte er das gerechte Urtheil der Untergerichte, als

Gesetze, angenommen; weil die Gerechtigkeit keine Fürstliche Befehle litte und was dergleichen mehr, welches niemand, ohne Erstaunen, lesen kan.

§. XVIII. Ist aber auch nicht der allgemeine Ruf? daß Ihre Königliche Majestät, gleich bey dem Antritt ihrer Regierung, allen ihren Bedienten die Auflage gethan: den Lauf des Rechtes, durch keine *rescripta*, zu unterbrechen und, wann dergleichen, unter so vielen tausend Sachen, irgend erschlichen würden, darauf keine Achtung zu nehmen; sondern nur, was rechtens, zu verfügen und Seiner Königlichen Majestät darüber allerunterthänigsten Bericht abzustatten. Ferner, es sollten die Gerichte nur, mit geschickten und redlichen Leuten, besetzt werden und niemand, ohne darinnen Proben abgelegt zu haben, *ex passu GRATIÆ*, aus Gnaden und nicht aus Verdienst, darzu gelangen. Und wie gerecht und nützlich ist es; daß niemand auf des andern sein Eigenthum zu *expectiviren*? Denn ob schon die *insidia hereditarum*, bey denen redlichen Teutschen, nicht so häufig und gefährlich, als in dem

dem

dem gewissenlosen Italien, sich finden; so zeigt es doch die Erfahrung; was die Anwärter, auf eines andern belehntes Guth, vor Räncke und Gefährden gebraucht; dem zeitigem Besitzer, wo nicht das Leben zu nehmen, dennoch dasselbe sauer zu machen und Freyen, von Stand und Adel, die Hände, in dem ihrigem, zu binden. Welchem Unheil Ihro Königliche Majestät, durch das, am dritten Tag, nach Antritt der Regierung, am 3ten Jun. bekannt gemachte, Ausschreiben, mit eins abgeholfen. Die Unterthanen mögen iezo dem Exempel ihres gerechten Königes folgen, der nach dem Weinberge Naboths nicht trachtet; sondern dafür hält, daß die Ubertretung des neunten und zehenden Gebotes eben so sündlich, als des siebenden, strafbar, verdammlich und unrichtig sey.

§. XIX. Und eben dieses ist es, was mir in der, mir allergnädigst zugefertigten, besondern *instruction*, auch insonderheit zu thun, mit allem Nachdruck, aufgegeben und anbefohlen worden. Getreuer Herr, getreuer Knecht. Bey welcher

Verbindung, in vorigen Zeiten, Könige, Fürsten und Herrn ihre Landes-väterliche Zusage mündlich, auch öfters schriftlich, dem Volck gethan; desselben, wie ein Hirt seiner Heerde, ja wie ein Vater seiner Kinder, zu pflegen; selbiges zu hegen, zu lieben und zu beschützen; worauf dann auch das Volck zu aller Unterthänigkeit, Treue und Gehorsam einmüthig sich verbunden. Es lassen also Seine Königliche Majestät, euer und unser aller allergnädigster König und Herr, euch alle, in Städten und auf dem Lande, durch mich, ihrer beständigen Königlichen

Gnade

Liebe

Schutzes

wie auch Handhabung eurer Privilegien und wohlhergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten versichern.

§. XX. Habt ihr nun dieses von der Hand eures Königes und Herrn; so liegt es nur an euch, wann ihr darinnen leidet: daß ihr euch nicht, ohne Unterlaß, zu demienigen wendet, von dem euch Hülfe kommen mag und wird; der euch, dabey zu handhaben und zu schützen, allermildest verheissen. Thut ihr dieses nicht; so handelt ihr wider Pflicht und Gewissen und ihr verfühndiget euch an unserm Gesalbten, der da will, daß es seinem Volk wohl ergehe. Felicitas populi. Ein weiser König ist des Landes Glück!

§. XXI. So hebet demnach eure Häupter und Hände auf, und erkennet; daß euer Heyl iezo nahe sey! Mercket auf den, aniesz zu verlesenden, Huldigungs-End und sprecht denselben, mit Mund und Herzen, in geheiligter Andacht, nach.

§. XXII. Du aber, o allgewaltiger und allweiser Gott, dir sey ewiger Dank, Lob und Preis gesagt; daß du einen so weisen König,
der

der des Volckes Glück ist und, *felicitas populi*,
 seinen Wahlspruch seyn läffet, geschencket.
 Breite deine Gnaden-Flügel aus über deinen
 Knecht, den König und sein ganzes Volck,
 in Reich, Landen und Provinzen. Sey desselben
 Schild und Horn. Erfülle das Königliche Herzk
 mit Furcht und Liebe zu dir, dem Schöpfer und
 Erhalter aller Dinge! Regiere seine Anschläge;
 stärke seinen Arm und sättige ihn mit Gesund-
 heit, langem Leben und Segen; laß es ihm
 nirgend an einem Guten fehlen. Erfülle diesen
 Wunsch auch an der Allerdurchlauchtigsten
 Königin und der Königlichen Frau Mutter,
 wie auch dem gesammtem Königlichem Chur-
 Hause von Preussen und Brandenburg und
 erhalte dasselbe, in Flor und Wachsthum,
 bis an das Ende aller Tage! Über dieser Stadt
 und Volck aber werde GOTT des Erbarmens
 nicht müde. Er segne die hiesige Universität
 und lasse sie zum Pflanz-Garten und Baum-
 Schule dienen; daraus Thro Königliche Ma-
 jestät,

jestät, zum Besten ihres Reiches und Lande,
 in allen Ständen, tüchtige Reiser und Werk-
 zeuge nehmen; Reich und Lande damit zu be-
 setzen und dereinst reiche Früchte davon zu
 erndten. Und wie diese Stadt, mit vielen
 Classen von *Collegiis*, Bürgern und Einwoh-
 nern, besetzt: so wolle GOTT ein jedes dersel-
 ben, auch einen ieden davon, nach seiner Art, mit
 Leibes- und Gemüths- Kräften ausrüsten
 und segnen; daß sie alle, in ihrem Amt und
 Treue, GOTT und ihrem weisem Könige
 nützlich und gefällig seyn und den Königlichen
 Leib- Spruch: *Felicitas populi*, des Volckes
 Glück, befördern helfen mögen. Glück zu
 dem Könige, in multos annos! GOTT
 verleibe dem Könige langes Leben!

Danc̃

Dancksagungs-Rede,

So bey der, den 2ten Aug. a. c. zu Halle
eingenommenen Erb-Landes-Huldigung, von dem
Schöppenstuhl's Affessore und Stadt-Syndico da-
selbst, Matthias Friederich Baden, auf dem
Markte, Namens der Bürgerschaft,
gehalten.

ES ist der heutige Tag zur Einnehmung der Erb-
und Landes-Huldigung für diese Stadt und
Bürgerschaft, wie auch für übrige Städte,
Dorffschaften und Gemeinheiten des Saal-Creyfes bestim-
met. Auch nur die bloße Benennung der Sache zeigt
schon an, daß eine Veränderung im Staat, unter Regen-
ten und Unterthanen vorgegangen. Denn wir erinnern
uns billig auch an dem heutigen Tage, des schmerzhaften
Verlustes, den wir am 31sten May dieses Jahres er-
litten, da unser Allerdurchlauchtigstes Oberhaupt,
Friederich Wilhelm, Glorwürdigsten Andenckens, ein
vor aller Welt großgeachteter Potentat, durch den
Tod von uns gerissen und zu seiner Ruhe eingegangen.
Alles was bey dieser höchst wichtigen Veränderung und
allgemeinen Landes-Trauer uns wieder aufrichten und ge-
saget werden kan, ist dieses: daß unser Allermildester
Frie-

Friederich lebet, ein Fürst den auch schon die Natur zum Könige gemacht, weil Dero ganzes Wesen Königlich ist. Die ungemeyne Leutseligkeit leuchtet unter Dero Königlichen Eigenschaften wie ein Stern erster Größe herfür, und die Großmuth stehet ihr zur Seiten; die Würkung aber davon erstrecket sich auf so viel Millionen Seelen, als Unterthanen den Königlichen Preussischen Scepter in Demuth verehren. Der Anblick eines Fürsten ist wie die aufgehende Sonnen-Strahlen, von welchem alles was sie treffen, kräftig erquicket wird. Hat man in gewissen Reichen einige Namen derer Landesherren für glücklich und andere für unglücklich anmercken wollen; So ist auch dieses gewiß, daß in dem Königlichen Churhause Preussen und Brandenburg der Regenten-Name, Friederich: Land und Leuten allemal von glücklicher Vorbedeutung gewesen. So bald Ihre Königliche Majestät den Thron Dero Glorwürdigsten Vorfahren bestiegen, war Dero erste Sorge auf des Landes Wohlfarth gerichtet. Alles was wir hören, was wir sehen, was wir lesen, zeigt von Königlicher Generosität und weisesten Verfassung Dero Reichs und Lande. Sie hören die Beschwerde des Landes, und lassen keinen traurig von Dero Angesicht zurück gehen. Höchstdieselben erklärten sich gleich anfangs Dero Königlichen Regierung: des Landes Flor und Wohlstand folte Dero Interesse seyn; ja was noch mehr ist: Dero Interesse vorgezogen werden. Denn wohlhabende Bürger und Unter-

tha

thanen sind des Landes Stütze: Blühen *Commercia*, gute Künste und Wissenschaften im Lande; so ist der Staat geehrt und berühmt. Des Landes Ehre aber, ist des Landesherrn Ehre; des Landes Zufriedenheit ist des Königs Ruhm. Haben ehemals die Beherrscher des Römischen Welt-Creyfes unter denen vielen prächtigen Beynamen, womit sie von ihren Unterthanen belegt, diesen für den angenehmsten gehalten, wenn man sie Väter des Vaterlandes genennet; woran doch öfters die Schmeicheley mehr Theil hatte, als die Wahrheit; So können wir mit mehrern Recht von unserm Allermildesten **Friederich** sagen, daß er sey ein Vater des Vaterlandes. Denn Ihre Königliche Majestät sind gegen Dero gesammten Unterthanen Landes-väterlich gesinnet. Sie wissen daß wenn ein Glied am Körper leidet, es alle empfinden; und daher ist Dero Königliche Zulde allgemein; gleich der Sonnen: welche alles erleuchtet, wärmet und welche ihre Strahlen so wohl in die Thäler als auf die Spizen der Berge wirft. Alle die vortreflichen und königlichen Tugenden, welche *PLINIVS* von seinem *Traian* rühmet, und was die Geschicht-Schreiber von *Tito* und andern löblichen Regenten einzeln aufgezeichnet: denn eines gütigen Herrn Nachruhm bleibt ewig: das finden wir in dem Exempel unsers allergnädigsten Königes beysammen.

Was solte nun also dieser guten Stadt und Bürgerschaft, wie auch übrigen Städten und Eingefessenen
des

des Saal-Creyfes, welche anhero verabladet, wohl angenehmer seyn, als einen solchen Tapfern, Weisen und Großmüthigen Herrn, wie König Friederich ist; den Eyd der Treue und Unterthänigkeit zu leisten; da schon vorhin ihre Herzen gegen diesen ihren angebornen natürlichen Landesherrn von devotion und wahrer aufrichtiger Liebe entbrant sind. Es braucht dieses keines Beweises: denn die Augen reden, wenn auch gleich der Mund schwiege: die Liebe lästet sich nicht bergen, aber auch nicht zwingen: die Treue, Zuversicht und das Vergnügen, soviel ihrer hier zur Hulldigung gegenwärtig sind, ist ihnen an der Stirn geschrieben: Dieses ist das Bild und die Überschrift. Und es müste ein unartiger Mensch seyn, der nicht schon aus blosser Triebe der Natur, einem solchen gütigen Herrn, wie König Friederich ist, zu denen Pflichten der Unterthänigkeit sich schuldig erachtete, wenn auch gleich ein anderes Band der Unterwürfigkeit nicht in der Welt wäre. Denn durch gütiges Bezeigen kommen irdische Majestäten der Göttlichen am nächsten: Es ist dieses die rechte Fürsten-Zugend, und hat eine magnetische Kraft an sich, die Herzen der Unterthanen an ihren Landesherrn zu verbinden. Gütigkeit bey der Hoheit, ist wie ein in Gold gefester Diamant. Wohl also dem Volk! das von einem solchen Landesherrn, wie König Friederich ist, beherr-

E

sches

schet wird. Und wohl dem Lande, dessen Regent zum Wahlspruch führet: *Felicitas populi*. Dieses sind Königliche Worte, welche verdienen, daß sie in Gold gepräget und auf die Nachwelt gebracht werden. In Wahrheit: wenn man lange nachdenken, und das ganze holdselige Bild, den Sinn und alle grosse Qualitäten un-
 sers gütigsten Königes, mit zwey Worten ausdrücken sollen; so hätten keine süglichere, als eben diese, welche **Ihro Königlichem Majestät zur devise Dero Huldigungs-**
medaille erkieset, gefunden werden können. Caligula be-
 dauerte, daß seine Regierungs-Jahre nicht durch Krieg,
 Hunger, Pest und andere Land-Plagen merckwürdig ge-
 macht würden. Ein so verhafter als ungeheurer Wunsch!
 Ist eben, als ob er sich gesehnet, daß eines seiner Glied-
 massen verderben und verdorren möchte. Denn Regent
 und Unterthanen verhalten sich wie Haupt und Glieder
 gegen einander; aus beyden bestehet der Staat. Was
 wäre ein Hirte ohne Heerde? Aber dieses Prinzen Regi-
 ment, ist auch daher unter die verworfene Zeiten in denen
 Jahrbüchern gerechnet. Weit anders lautet es in unserer
 Königlichen Gedächtniß-Münze. Darinnen ist die Sonne
 vorgestellet nebst der Gerechtigkeit; mit der Beyschrift:
Felicitas populi. Glück, Heyl und Segen, das Ver-
 gnügen und Wohlergehen des Volcks ist des Königs
 Wunsch. Die definition der Gerechtigkeit, so wie sie in
 denen Römischen Rechten vorgeschrieben, lieget in Königs
 Spie-

Friederichs des Ersten Höchstseligsten Andenkens, Symbolo: *Suum cuique*. Mithin sind zweyer Könige in Preussen, gleiches Namens, gleicher Königlichen Gemüths-Neigung und gleicher gloire, Wahlsprüche, in gegenwärtiger Schaumünze vereinet: entweder aus Vorbedacht, oder aus einer ominösen glücklichen Vorbedeutung. Die Symbola sind auch so gefasset, daß eines mit dem andern harmoniret; ja eines aus dem andern folget. Wo Recht und Gerechtigkeit gehandhabet, das Gute gefördert, Verdienst belohnet, und das Böse bestraffet wird; da sind die Unterthanen glücklich. Die Sonne ist ein Bild der Majestät. Die Gerechtigkeit kan von der Majestät nicht wohl getrennet werden; sondern muß neben ihr auf dem Throne sitzen. Die Sonne ist das Auge der Welt: Die Gerechtigkeit ist das Auge des Fürsten; nach welcher die Handlungen derer Unterthanen müssen beleuchtet werden. Wo Sonne ist, ist Licht: Licht ist ein Bild der Weißheit, des Verstandes, der Wissenschaften, der Freuden: So wie im Gegensatz; Nacht und Schatten, mit der Unwissenheit, der Traurigkeit und was dem anhänget, zu vergleichen.

Also ist der, in der Commissarischen Anrede gesetzte Schluß richtig: Ein weiser Fürst ist des Landes Glück. Ich setze statt der Antwoorts-Rede nach Anleitung unserer Gedächtniß-Münze hinzu: Ein weiser Fürst ist des Landes Sonne.

Sol tibi signa dabit - - -

Hinc alta sub rupe canet frondator ad auras.

Vormals pflegte, wie bewußt,
 Kayfern das gewünscht zu werden;
 Herrsche weiter, als August,
 Besser, als Trajan, auf Erden!
 Zeit und Wunsch verändert sich,
 Und man wird hinkünftig sagen;
 Wer will Cron und Scepter tragen,
 Herrsche so wie Friederich!

Nun Gott der Allmächtige verleihe dann Ihero Königlichen Majestät, und der Königin Majestäten langes Leben: Er gebe Ihnen was Ihr Herze wünschet: Er lasse Ihero Königlichen Majestät Stuhl grösser werden, als den Stuhl Dero Glorwürdigsten Vorfahren an der Cron und Chur, und gebe daß Sie und Dero Königliche Posterität, denselben bis an das Ende der Welt glücklichst besitzen: Er lasse Dero Königliche Regierung die beglückteste seyn auf dem Erdboden; Und wie ehemals unter Friederichs des ersten Königes in Preussen Majestäten gesegneten Regierung, von einem Lehrer hiesiger Academie, von der Glückseligkeit der Brandenburgischen Unterthanen eine eigene Schrift in öffentlichen Druck

Druck gegeben worden; So leben wir der zuversichtlichen Hoffnung, daß unter Königs Friederichs des II. in Preussen Majestäten erwünschten Regierung, diese beliebte Materie werde fortgesetzt werden. Im übrigen erkennen hiesige Stadt und Bürgerschaft, wie auch übrige Städte und Eingeseffene des Saal-Creyßes mit allerunterthänigstem Danck, daß Seine Königliche Majestät die Landes-Huldigung, hiesiges Orts durch eine höchstverordnete Commission, besonders einnehmen, auch gedachte Städte und übrige anhero Beschiedene anieho versichern lassen, sie bey ihren privilegiis, wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten allergnädigst zu schützen und zu handhaben. Sie sind in Allerunterthänigkeit bereit, den ihnen anieho vorzulesenden Huldigungs-End, mit Herz und Mund nachzusprechen, und empfehlen sich zu fernern Königlichen Gnade und Zulde.

IV. Formular des Erb-Zuldigungs-Eydes.

Ech gelobe und schwöre, einen leiblichen Eyd zu
 GOTT dem Allmächtigen, daß ich dem Aller-
 durchlauchtigsten, Großmächtigsten Für-
 sten und Herrn, Herrn Friederich, Könige in
 Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil.
 Röm. Reichs Erb-Cämmerern und Churfürsten,
 Souverainen Prinzen von Branien, Neufcharel und Vallan-
 gin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge,
 Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu
 Mecklenburg, auch in Schlesien zu Crossen Herzoge,
 Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Min-
 den, Camin, Wenden, Schwerin, Rakeburg, Ost-Friess-
 land und Meurs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der
 Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen,
 Schwerin, Bühren und Lehdam, Marquis zu der Wehre
 und Blifingen, Herrn zu Ravensstein, der Lande Rostock,
 Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda. &c. &c.
 Meinem allergnädigstem Könige und Herrn, und Seiner
 Königlichen Majestät Männlichen Leibes und Lehns-Erben,
 als meinen natürlichen Erbherrn, und wann die nicht mehr
 wären, oder Seine Königliche Majestät die nicht hinter sich
 verliessen, alsdann Seiner Königlichen Majestät Herren
 Gebrüdern, denen Durchlauchtigsten Fürsten und
 Herren, Herrn August Wilhelmen, und Herrn
 Friederich Heinrich Ludewigen, auch Herrn August
 Ferdinanden, allerseits Prinzen in Preussen, und
 Marg:

Marggrafen zu Brandenburg, und deren Männlichen Leibes- und Lehns-Erben, und wann auch diese nicht mehr wären, alsdenn Seiner Königlichen Majestät Herren Vettern, denen Durchlachtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friederich Wilhelmen, und Herrn Friederich Heinrichen, Prinzen in Preussen und Marggrafen zu Brandenburg, und deren Männlichen Leibes- und Lehns-Erben, und nach diesen, denen Durchlachtigsten Fürsten und Herren, Herrn Carl, Herrn Friederich, und Herrn Friederich Wilhelmen, auch Prinzen in Preussen und Marggrafen zu Brandenburg, und deren Männlichen Leibes- und Lehns-Erben; und wann auch deren nicht mehr wären, alsdann Seiner Königlichen Majestät Herren Vettern in Francken, denen Durchlachtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friederichen, Herrn Friederich Ernsten, Herrn Friederich Christian, und Herrn Carl Wilhelm Friederichen, allen Marggrafen zu Brandenburg, und deren Männlichen Leibes- und Lehns-Erben, von Unterthänigkeit wegen, getreu, gewärtig und gehorsam seyn, Sr. Königl. Majestät Nutzen und Bestes nach äufferster Müglichkeit befördern, Nachtheil und Schaden aber so viel an mir ist, warnen, verhüten und abwenden, auch sonst alles dasienige thun will, was ein getreuer Unterthan seinem Erb- und Landesherren zu thun und zu leisten schuldig und pflichtig ist.

So wahr mir Gott helfe, um Christi willen.

V. Anrede, so von dem 78jährigem Salz-
Würcker, Paul Lofe, welcher auf dem, von König-
licher Majestät geschenktem, Pferd geritten, unter
iedem Brunnen im Thale, vor der Huldigung,
gesprochen.

In Namen Gottes und des Allerdurchlauchtigsten
Großmächtigsten Fürsten und Herrns, Herrn
Friederichs, Königs in Preussen, Churfürstens zu Bran-
denburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerers und
Churfürstens, als Herzogs und Landesherrns des Her-
zogthums Magdeburg, unsers allergnädigsten Königs
und Herrns, Ihme und Seinen Nachkommen, bestä-
tigen wir diesen Salz-Brunnen, daß er desselben Herr
sey. Gott segne und erhalte diese edle Quelle bis an das
Ende der Welt! Amen!

VIVAT! VIVAT! lebe lange!

Grosser König, sey beglückt!

Was Dein Herze kan begehren,

Wolle dir der HERR beschehren,

Sey gesegnet unverrückt!

VIVAT! VIVAT! lebe lange!

König Friedrich, sey beglückt!

Wie die Brunnen stetig fließen,

Sich mit reicher Sool ergießen;

Also wachse auch Dein Zaus!

Auf ihr Brüder rufet aus:

VIVAT! VIVAT! lebe lange!

Grosser König, sey beglückt!

VI.

Kirchen = Gebet bey Einnehmung der
Erb = Huldigung.

SErr allmächtiger Gott, du grosser und gnadenreicher Beherrscher der gaußen Welt, dir und deinen väterlichen Erbarmen ist es lediglich zuzuschreiben, wenn Länder und Königreiche mit dergleichen Fürsten und Regenten versehen werden, welche das Heyl und Beste derer, die ihrem Scepter unterworfen sind, zum Hauptzweck ihrer Handlungen haben und behalten. Denn du bist es, der Gott aller Götter, der nicht nur Könige giebet, sondern der ihnen auch allen das Herz lencket als wie die Wasserbäche, wohin du wilt. Und was könnte dich sonst bewegen, solches auf die Förderungen der Glückseligkeit ihrer armen Unterthanen zu lencken, als dein Erbarmen, womit du, um des theuren Verdienstes Jesu Christi willen, auch sündhaftigen Menschen Gutes zu thun geneigt bist. Warlich, woltest du uns und unsere Werke ansehen: woltest du mit uns handeln nach dem wir, auch in Ansehung unsers Verhaltens gegen unsere höchste und andere Obrigkeiten, verdienet, so würdest du gewiß nach deiner Gerechtigkeit, wie ehemals dem ungehorsamen Israel, einen König geben müssen in deinem Zorn. Dessen erinnern wir uns billig an diesem heutigem Freuden-Tage, in tiefster Demuth, und ermuntern dadurch unsere Herzen zur ehrerbietigsten Dankbar-

Zeit gegen dich und einem desto zuversichtlichern Gebet vor dir und deinem Angesichte.

Herr unser Gott und Vater! du hattest nach deinem unumschränckten Rath uns eines solchen Landes-Vaters durch den Tod beraubet werden lassen, durch welchen du uns und viel tausend anderen unaussprechlich viel Gutes nach Seel und Leib erwiesen: Du hast uns aber nicht Waisen gelassen, sondern ehe du den, um seine Lande unsterblich verdienten Friederich Wilhelm von unserm Haupte genommen, so hast du uns allbereits an Seinem Glorwürdigsten Sohne, Ihero ickregierenden Königlich Majestät, Friederich den II. einen so weisen als väterlich gesinneten König und Landes-Fürsten zubereitet. Was für erwünschte Proben sind die wenige Zeit von Dero angetretenen Regierung an, schon zu einigem Troste der ganzen Menge aller treu-gehorsamsten Königl. Preussischen und Churfürstl. Brandenburgischen Unterthanen davon offenbar worden. Wie so gar nachdrücklich und in wie mancher besondern Vorfällenheit hat sich allbereits mit der That gezeiget, daß Ihero Majestät, nach Dero gewiß recht Könighchen Worten, den Wohlstand Dero Unterthanen als etwas ansehen, ohne welches Dero eigenes allerhöchstes Wohlseyn nicht bestehen könne, und daher eines sowohl als das andere gefördert wissen wollen.

Allergetreuester Gott, das haben wir dir zu danken, einen solchen unschätzbaren König und Regenten hast du uns geschenecket! Diese väterliche Neigung hast du in sein

Hertz

Herz geleyet, und damit erwiesen, daß du ohnerachtet unserer Sünden und Verschuldungen noch Lust habest, diesem Lande Gutes und Barmherzigkeit zu erzeigen. Gelobet sey die unermessliche Macht deiner erbarmenden Gnade über uns in Zeit und Ewigkeit! Es müsse dir doch aber auch an uns allen gelingen, welche den Königlich Preussischen Scepter verehren! Es müsse dieser Reichthum deiner Güte, Gedult und Langmuth uns zur wahrhaftigen Busse leiten, und mit großem Nachdruck dahin antreiben, wie gegen dich selbst, also auch gegen den, uns von dir in Gnaden gescheneckten König und Landes-Fürsten uns gebührend zu bezeigen.

Unsere Haupt-Pflicht an diesem Tage ist nach der ausdrücklichen Vorschrift deines Worts: Wir sollen zuerst thun Bitte, Gebet und Fürbitte für diesen unsern alltheuresten König. Nun Herr so verleihe uns Willigkeit und Kraft dazu durch deinen Heiligen Geist, und erhöre uns um Jesu Christi willen! Wir stehen zu dir im Namen dieses unsers grossen Heylandes und Fürsprechers: Hebe an und fahre, von diesem heutigen Huldtags-Tage an, beständig und mit gar besonderer Gnade fort zu segnen Höchstgedacht unsers allergnädigsten Königs und Herrn Majestät. Segne Dieselben zuvörderst an Dero theuresten Seele! Du hast Ihnen ein weises Herz gegeben, segne Sie auch mit der Weisheit, die vor deinem Throne ist, mit himmlischer göttlicher Weisheit, nicht nur dein Volk zu regieren nach deinem Wohlgefallen,

son

sondern auch dein Reich zu fördern, und sich als einen rechten Salomo dieser Zeiten zu erweisen! Du hast Ihnen ein liebereiches Herz geschenket. Gieße nun auch deine Liebe aus durch den Heiligen Geist über diesen deinen Gesalbten, und lasse Ihn dadurch dir geheiligt und zum allerseeligsten Genuß der Güter deines Reiches geleitet werden! Du hast Ihnen ein Gerechtigkeit liebendes Herz verliehen: Lasse Sie auch durch deine Gnade zu dem Schmuck der Gerechtigkeit gelangen, mit welchem Friede und Freude in dem Heiligen Geist verknüpft ist, und wo mit wir vereinst allein bestehen können vor deinem Richterstuhl.

Segne hiernächst unsern allergnädigsten König auch an Dero Leibe! Stärke und erhalte dessen Kräfte und Gesundheit bey und unter der schweren Regierungs-Last. Unterstütze Dieselbe dergestalt mit deiner Gottes Macht, daß Sie in die spätesten Jahre unverrückt fort dauern, bis Ihre Majestät endlich Lebens satt Ihren Königs-Thron in die Hände eines erwünschten Sohnes übergeben können, wie Sie solchen aus den Händen Ihres Glorwürdigsten Herrn Vaters erhalten haben.

Segne zu dem Ende wie das ganze Königliche Preussische Haus, also besonders auch unserer allergnädigsten Königin Majestät, laß dieselbe zur größten Freude des Königes und zum Trost des ganzen Landes, mit überschwencklichem Heyl beseliget, zu einer fruchtbaren Kinder- und Landes-Mutter gemacht werden! Segne
endlich

endlich, o Herr alle Handlungen und Unternehmungen, welche Thro Königl.iche Majestät unser allergnädigster Herr unter deiner Leitung jemals vornehmen werden! Alles, alles müsse zu deiner Ehre, zur Ausbreitung deiner Kirche, zur Aufnahme des Königl.ichen Hauses, zur Befestigung des Preussischen Throns, zum Segen vieler tausend Seelen und zum wahren Trost aller treuegehorfamsten Unterthanen auch in diesem Herzogthum gedenhen und ausschlagen! Herr, unser Gott! was du uns in unsern öffentlichen Versammlungen nun schon mehrere Jahre, sonderlich hast bitten lassen, das ist gegenwärtig der Schluß, und bleibt künftig der Inhalt unsers Flehens: Gib unserm Könige zu Seiner angetretenen ganzen Regierung ein weises Herz, Königl.iche Gedanken, heilsame Rathschläge, gerechte Werke, einen tapfern Muth; starken Arm, verständige und getreue Räte zu Krieges- und Friedens-Zeiten, sieghafte Krieges-Heere, getreue Diener und gehorsame Unterthanen, damit wir lange, lange Zeit, unter seinem Schutz und Schirm ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit,
Amen!



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Q. 11. 16. 2747

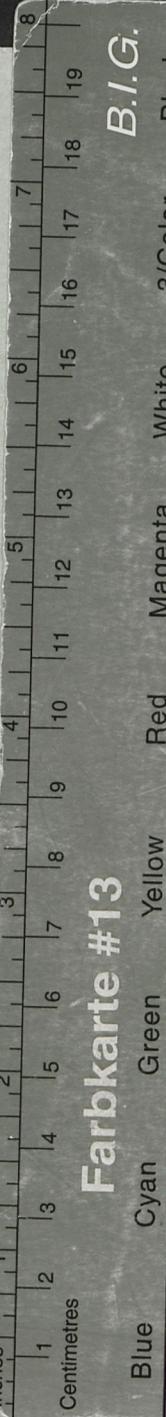
Pon Yb 2747, an

ULB Halle

3

002 056 720





B.I.G.

Farbkarte #13

133, 25.

Y b
2747

Suldigung Geschichte

Wie solche
am 2 August. 1740.
von der Stadt Halle und dem ge-
samtem Saal-Creyffe
Durch den hierzu allergnädigst verordneten
COMMISSARIUM

Hn. Joh. Peter von Ludewig
Er. Königl. Majest. in Preussen Geheimden-Rath
wie auch im Herzogthum Magdeburg ältesten Regierungs-
und Consistorial-Rath, Canzler der Universität, Ordina-
rium der Juristen-Facultät, und Directorem des
Allmosen-Collegii in Halle,
Erb- und Gerichts-Herrn auf Bendorf, Pröz und Gatterstädt
aufgenommen worden.

Nebst der von dem Königl. *Commissario*
gehaltenen Rede
Und darauf, Nahmens der Bürgerschaft,
von dem Stadt-Syndico und Schöppenstuhls-
Assessore, Herrn Gaden,
gethanen Antwort

auch andern nützlichen Beylagen.
Halle, im Verlag der Tritschischen Buchhandlung.

